

Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftsrecht

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 11 der Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen, Anhang 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, am 11. Juli 2008 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftsrecht genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen,
- b) die mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abschließen und
- c) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen aus rechtswissenschaftlichen Fächern im Umfang von 95 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben. Der Arbeitsaufwand für eine rechtswissenschaftliche Bachelorarbeit ist auf dieses Ausmaß anzurechnen.

2. In § 11 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 11.07.2008, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger